

Leitbild

Ins Programm (Quartalsübersicht) des Verein Weiterbildung im Bezirk Küssnacht am Rigi werden Angebote von Vereinsmitgliedern aufgenommen, welche

- bildenden Charakter haben
- der allgemeinen, sozialen und kulturellen Förderung und Wahrnehmung dienen und von allgemeingesellschaftlichem Interesse sind

Nicht ins Programm aufgenommen werden Angebote

- von Nichtmitgliedern
- welche ausschliesslich der körperlichen Ertüchtigung (Sportanlässe) dienen
- esoterischer Form und/oder sektenähnlich sind
- der politischen oder religiösen Propaganda dienen

1. Die Veranstaltungen müssen grundsätzlich der ganzen Bevölkerung des Bezirks Küssnacht am Rigi offenstehen, eine Beschränkung der Teilnehmerzahl ist möglich.
2. Der/die Anbieter*in organisiert und finanziert das Angebot und legt fest, ob und in welcher Höhe er/sie ein Kursgeld oder einen Eintritt einfordert.
3. Zur Aufnahme in die Quartalsübersicht, welche in der Lokalzeitung „Freier Schweizer“ vierteljährlich in einer Grossauflage erscheint, müssen die Angebote schriftlich an das Sekretariat eingereicht werden. Der Verein Weiterbildung im Bezirk Küssnacht ergänzt das Angebot durch eigene Veranstaltungen.
4. Der Verein Weiterbildung im Bezirk Küssnacht kann die Unterzeichnung einer Erklärung verlangen, die besagt, dass mit dem Angebot keinerlei Propaganda, Werbung oder Anwerbung für sektenähnliche Vereinigungen oder Gemeinschaften betrieben wird.
5. Veranstaltungen, welche die genannten Anforderungen nicht erfüllen, können von der Aufnahme in die Quartalsübersicht (Weiterbildungsprogramm) des Verein Weiterbildung im Bezirk Küssnacht am Rigi ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber liegt in der Kompetenz des Vorstandes.

Küssnacht, 30. Januar 2004

veröffentlicht unter www.verein-weiterbildung.ch